

Beschluss Grosser Gemeinderat

2013-76 Motion der FDP/glp-Fraktion betr. "Bewilligung Voranschlag und Steueranlage durch GGR – Änderung Gemeindeordnung" (2012/03); Abschreibung

Traktandum 11, Sitzung 5 vom 11. Oktober 2013

Registratur

10.061.001	Motionen
10.011.010	Revisionen und Neu-Erlass von Reglementen, Verordnungen, Tarifen (Teilrevisionen, Totalrevisionen, neue Erlasse)

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 4. Mai 2012 reichte die FDP/glp-Fraktion eine Motion mit dem Titel "Bewilligung Voranschlag und Steueranlage durch GGR – Änderung Gemeindeordnung" (2012/03) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stimmbürger eine Änderung der Gemeindeordnung zu unterbreiten. Neu soll der Grosse Gemeinderat und nicht mehr der Stimmbürger über den Voranschlag und die Steueranlage befinden. Der Artikel 31 der Gemeindeordnung ist entsprechend abzuändern.

Die Jahresrechnung 2011 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2,352 Mio. mehr als Fr. 3 Mio. besser als erwartet. Der Gemeinderat legt die Gründe, welche zu dieser Verbesserung führten, plausibel dar und wir nehmen das erfreuliche Ergebnis auch sehr gerne zur Kenntnis. Einmal mehr zeigt sich aber, dass zwischen Budget und Rechnung eine grosse Differenz besteht. Dies führt unseres Erachtens unter Anderem auch daher, dass der Budgetprozess in Steffisburg relativ früh im Jahr abgeschlossen werden muss, da der Voranschlag nebst der Behandlung im Gemeinderat und Grossen Gemeinderat, auch dem Stimmbürger zum Beschluss unterbreitet wird. Dies im Gegensatz zu anderen Gemeinden im Kanton Bern, welche das Budget nicht den Stimmbürgern zum Entscheid vorlegen. Mit der neuen Lösung kann der Budgetprozess abgekürzt und vor allem später abgeschlossen werden. Dadurch steht eine verlässlichere Zahlenbasis zur Verfügung, was sich auf die Budgetsicherheit positiv auswirkt. Die Planung wird einfacher und präziser. Der Entscheid des Grossen Gemeinderates soll der fakultativen Gemeindeabstimmung (Referendum) unterstellt werden, sofern die Steueranlage ändert. Damit werden die Volksrechte nicht massgebend beschnitten und die Stimmbürger können bei Bedarf Einfluss nehmen.

Der Grosse Gemeinderat hat die Motion an der Sitzung vom 23. August 2012 angenommen. Der Gemeinderat wurde beauftragt, dem Grossen Gemeinderat eine entsprechende Teilrevision von Art. 31 bzw. 51 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 zum Entscheid zuhanden der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten. Weiter hat sich der Grosse Gemeinderat bereit erklärt, die Finanzkompetenzen auf allen Stufen (Stimmberechtigte/GGR/GR) über einmalige und wiederkehrende Ausgaben im Rahmen der anstehenden Revision einzubeziehen. Der Gemeinderat hat dem Grossen Gemeinderat konkrete Varianten aufzuzeigen und zur Behandlung vorzulegen.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat verweist diesbezüglich auf das vorangehende Traktandum „Gemeindeordnung; 1. Teilrevision von Art. 14, 25, 31, 37, 51 und 58; Genehmigung z.H. Gemeindeabstimmung vom 09.02.2014“.

Die Motion ist mit der heutigen Beschlussfassung durch den Grossen Gemeinderat zur 1. Teilrevision der Gemeindeordnung erledigt und kann daher als erfüllt abgeschrieben werden.

Beschluss (einstimmig)

1. Die Motion der FDP/glp-Fraktion betr. "Bewilligung Voranschlag und Steueranlage durch GGR – Änderung Gemeindeordnung" (2012/03) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird die Abteilung Präsidiales beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident

- Finanzen
- Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.001)

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Gemeindeschreiber

Rolf Zeller

Steffisburg, 13. Dezember 2013 mn